

# Theology on the Web.org.uk

*Making Biblical Scholarship Accessible*

This document was supplied for free educational purposes. Unless it is in the public domain, it may not be sold for profit or hosted on a webserver without the permission of the copyright holder.

If you find it of help to you and would like to support the ministry of Theology on the Web, please consider using the links below:



Buy me a coffee

<https://www.buymeacoffee.com/theology>



PATREON

<https://patreon.com/theologyontheweb>

[PayPal](#)

<https://paypal.me/robbradshaw>

---

A table of contents for *European Journal of Theology* can be found here:

[https://biblicalstudies.org.uk/articles\\_european-journal-theology\\_01.php](https://biblicalstudies.org.uk/articles_european-journal-theology_01.php)

# Die „Salzburger Erklärung“: Paradigma einer verheißungsvollen Form „irregulärer Ökumene“?

*Bernd Wannenwetsch*

## ZUSAMMENFASSUNG

„Gender mainstreaming“ ist der Versuch, die Unterschiede zwischen Frauen und Männern zu eliminieren. Als Antwort auf dieses moderne Phänomen, haben im Jahr 2015 konservative Christen, die sich *International Christian Network* (Internationales Christliches Netzwerk) nennen, die sogenannte Salzburger Erklärung veröffentlicht, einen Aufruf zur Rückkehr zu einer biblischen Perspektive von Genderunterschieden. Diese Erklärung hat Anerkennung von ganz verschiedenen christlichen Kirchen in Ost und West erfahren, sodass sie als bedeutende ökumenische Errungenschaft gewertet werden kann.

Ihr voller Titel lautet *Die heutige Bedrohung der menschlichen Geschöpflichkeit und ihre Überwindung: Leben nach dem Schöpferwillen Gottes*. Weil der volle Text unter <http://www.ikbg.net/pdf/Salzburger-Erklärung-englisch.pdf> verfügbar ist, wird er hier nicht abgedruckt. Der vorliegende Artikel stellt diese Erklärung vor und bietet eine kritische Erläuterung. Bedauerlicherweise macht sich die Erklärung lediglich eine Schöpfungstheologie zunutze, ohne angemessenen Rückgriff auf christologische Argumente zu nehmen.

\* \* \* \*

## RÉSUMÉ

La « théorie du genre » vise à éradiquer la différence entre homme et femme. Face à ce phénomène moderne, des chrétiens conservateurs formant ce qui se nomme « le Réseau international chrétien » ont publié en 2015 la « Déclaration de Salzbourg » qui constitue un appel à revenir à une approche biblique de la différence entre homme et femme. Cette déclaration a été accueillie avec approbation par de si nombreuses Églises chrétiennes différentes à l’est et à l’ouest qu’on peut la considérer

comme une réalisation œcuménique majeure. Le titre complet de cette déclaration est le suivant : *Current threats to human creatureliness and their overcoming: Life according to the Creator’s will*. Ce texte est disponible dans son intégralité sur l’internet : <http://www.ikbg.net/pdf/Salzburger-Erklärung-englisch.pdf>. L’auteur du présent article présente cette déclaration et en propose une évaluation critique. Il trouve regrettable qu’elle se contente de se fonder sur une théologie de la création sans faire appel à des considérations christologiques appropriées.

\* \* \* \*

## SUMMARY

‘Gender mainstreaming’ is the attempt to eradicate the differences between women and men. In response to this modern phenomenon, in 2015 conservative Christians who call themselves the International Christian Network published the so-called Salzburg Declaration, a call for a return to a biblical perspective on gender differences. This Declaration has received approval from so many different Christian churches in East and West that it can be

seen as a major ecumenical accomplishment. The Declaration’s full title is *Current threats to human creatureliness and their overcoming: Life according to the Creator’s will*. Because it is available in full at <http://www.ikbg.net/pdf/Salzburger-Erklärung-englisch.pdf>, we do not here print the text. The present article introduces it and provides some critical comment. It is regrettable that the Declaration merely uses a theology of creation without adequate recourse to Christological arguments.

\* \* \* \*

## 1. Anlass

Die sogenannte „Gender-Perspektive“ ist – unaufhaltsam, wie es scheint – auf dem Vormarsch. Sie hat längst Einzug gehalten in die politischen Schaltzentralen auf nationaler und internationaler Ebene (EU) und ist auf ihrem Marsch durch die Institutionen mittlerweile an der Basis, sprich: in den Schulen und Kindergärten angekommen. Während die schweigende Mehrheit beim Stichwort „gender mainstreaming“ wohl immer noch an die unbestritten wünschenswerte Gleichberechtigung der Geschlechter denken dürfte, beginnt sich langsam herumszusprechen, dass mit diesem schwammigen Begriff ein sehr viel weitreichenderes Strategieprogramm bezeichnet ist, in dem es um nicht weniger als die theoretische Auflösung und praktische Ablösung des traditionellen judeo-christlichen Menschenbilds geht. Basierte jenes auf der geschöpflichen Dualität von Mann und Frau, so propagiert das neue Menschenbild eine „plastische“ Diversität von freigeählten „geschlechtlichen Identitäten“, denen alle die gleiche gesellschaftliche Anerkennung und politische Förderung zukommen müsse.

Die Verunsicherung in der Frage nach Konstitution und Bedeutung menschlicher Geschlechtlichkeit reicht auch in die Kirchen hinein. Während die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), zumindest was ihre leitenden Organe betrifft, sich immer deutlicher im Sinn der Bejahung jener Gender-Perspektive positioniert, wie nicht zuletzt die Einrichtung eines eigenen „Studienzentrums für Genderfragen in Kirche und Theologie“ in Hannover in 2014 dokumentiert, zeigt sich die deutsche katholische Bischofskonferenz kritisch-abwartend. Wie der katholische Theologe Manfred Spieker beschreibt, haben sich zwar die beiden letzten Päpste eindeutig kritisch positioniert,<sup>1</sup> die deutsche Bischofskonferenz wäre aber gegenwärtig hin und her gerissen zwischen den Vorgaben des päpstlichen Stuhls und „Versuchen gendersensibler Theologinnen, die in verschiedenen Verbänden, Seelsorgereferaten und im Zentralkomitee der deutschen Katholiken versuchen, Gender katholisch zu definieren“. So ließe die in einem Flyer der Bischofskonferenz mit dem Titel „Genderkatholisch gelesen“ vom Oktober 2015 angekündigte größere Publikation zum Thema noch immer auf sich warten.<sup>2</sup>

In diese Situation hinein spricht nun ein bemerkenswertes Dokument ökumeni-

scher Verständigung ein deutliches Wort: die „Salzburger Erklärung“ (im Folgenden „SE“) mit dem Titel: „Die heutige Bedrohung der menschlichen Geschöpflichkeit und ihre Überwindung. Leben nach dem Schöpferwillen Gottes.“

## 2. Zustandekommen, Aufbau und Rezeption

Formuliert wurde die SE als Ergebnis des 6. Ökumenischen Bekenntnikongresses in Salzburg im September 2015, veranstaltet von der Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften (IKBG/ICN). Grußworte unter anderem von Kardinal Kurt Koch (Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen), vom Ratsvorsitzender der EKD, Landesbischof Bedford-Strohm, und dem koptischen Bischof Anba Damian dokumentierten den ökumenischen Charakter des Kongresses. Die Erklärung wurde gegen Ende ohne Gegenstimme angenommen, und ihre erstaunliche Rezeptionsgeschichte deutete sich bereits auf dem Kongress selbst an, als der syrisch-orthodoxe Bischof Dr. Hanna Aydin mitteilte, ermächtigt zu sein, die SE als Dokument der Orientalischen Orthodoxen Kirchen anzuerkennen, und ihm Bischof Dr. Frederick Haas darin im Namen der Anglican Episcopal Church folgte.

Seither hat die SE ein weites Spektrum von ökumenische Unterzeichnern und Unterstützern gefunden, darunter die römisch-katholischen Kardinäle Schönborn (Wien), Schwery (Sitten) und Meisner (Köln) und eine Vielzahl von weiteren Bischöfen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Für die orthodoxen Kirchen haben Priester und Theologen der Russisch-Orthodoxen Kirche (Russland, Weißrussland, Deutschland), der Griechisch-Orthodoxen (bzw. Rumänisch-Orthodoxen) Kirche unterzeichnet, und aus dem Raum der evangelischen Kirchen ist die Erklärung von sieben (emeritierten oder aktiven) Landesbischöfen der EKD unterstützt worden, von Bischöfen der North American Lutheran Church, vom Bischof der Selbständigen Evangelischen Kirche in Deutschland, sowie von zehn evangelischen Bekenntnisgemeinschaften.<sup>3</sup>

Auf 30 Druckseiten und in 34 Paragraphen entfaltet die auch in englischer Sprache veröffentlichte<sup>4</sup> Erklärung die „Notwendigkeit einer ... Ökologie des Menschen“ nach biblischem und ökumenischem Verständnis. Die evangelischen Verfasser (maßgeblich: Dr. Werner Neuer, Basel) greifen hier ein Stichwort auf, das Papst Benedikt

XVI. geprägt hatte, als er in seiner Rede vor dem Bundestag im September 2011 davon sprach, dass der erfreulichen Aufmerksamkeit für die Ökologie, die den Menschen in der Schöpfung umgibt, auch eine solche folgen müsse, die sich auf die Natur bezieht, die der Mensch selbst hat und die vor Manipulationen geschützt werden müsse.

Die SE geht auf drei zeitgenössische Phänomene ein, durch die der Mensch selbst zur Bedrohung seiner eigenen Natur geworden ist. Hier geht es einerseits um die beiden Aspekte, die Papst Johannes Paul II. mit dem Stichwort von der „Kultur des Todes“ (Enzyklika „Evangelium Vitae“, 1995) charakterisiert hatte: die organisierte massenhafte Tötung menschlichen Lebens an seinem Beginn und Ende in Form von Abtreibung und Euthanasie. Im Vordergrund der Argumentation der Erklärung steht freilich das neuere Phänomen der Gender-Ideologie, das die SE in eindringlichen Worten (hätte es der vielen Ausrufezeichen wirklich bedurft?) als Bedrohung für die Würde des Menschen als Vater und Mutter, sowie als Bedrohung für die elementaren geschöpflichen Institutionen von Ehe und Familie, Sexualität und Fortpflanzung beschreibt.

Die Paragraphen, die von jener Bedrohung der Ökologie des Menschen handeln (13–28), werden umrahmt von zwei Teilen, in denen an das biblische Zeugnis vom Menschen als „Fundament einer Ökologie des Menschen“ (6–12) erinnert wird, sowie auf die „Notwendigkeit einer Neubesinnung“ (29–34) auf jenes Schöpfungszeugnis verwiesen.

### 3. Anfragen: Christologische Unterbelichtung?

Wie jedes theologische Dokument, insbesondere von der Art jener Konsenserklärungen, die aus der Erfordernis gebotener Kürze eher thetisch artikulieren müssen, lässt sich die SE daraufhin untersuchen, ob in ihr bestimmte Sachbereiche, Fragestellungen und Argumente unterbelichtet geblieben sind. Dabei sollte unterscheiden werden zwischen Aspekten, die wünschenswert gewesen wären (wie etwa eine differenziertere Analyse der Gendertheorien,<sup>5</sup> die pauschaliert unter den Stichwort „Genderismus“ subsummiert werden, oder die Aufnahme der Bedrohung der menschlichen Natur durch Krieg, Terror, Hunger und ungerechte Verteilung von Lebens-Ressourcen), und solchen Aspekten, die in der Argumentation eigentlich nicht hätten fehlen dürfen. Auf einen solchen Aspekt möchte ich hier kurz eingehen.

Die Konzentration der SE auf die Schöpfungslehre ist einerseits nachvollziehbar, gerade auch angesichts der Verlegenheitsgeschichte, mit der der deutschsprachige Protestantismus auf die Vereinnahmung der Schöpfungsordnungen durch deutsch-nationalistische Theologen zur NS-Zeit reagiert hatte, indem er das Kind gewissermaßen mit dem Bade ausschüttete und damit jede Aufmerksamkeit für die Existenz von der Schöpfung eingestifteten sozialen Lebensformen verlor, die in anderen theologischen Traditionen stets lebendig geblieben ist.

Trotz der nachvollziehbaren Notwendigkeit, bei der Schöpfung anzusetzen, wäre es freilich mehr als lediglich wünschenswert gewesen, den schöpfungstheologischen Ansatz christologisch zu vertiefen. Dies gilt nicht allein aus Gründen der dogmatischen Balance, sondern gerade auch für den hier anvisierten Themenbereich. Denn die Vertreterinnen der Genderperspektive innerhalb der Theologie<sup>6</sup> operieren eben auch dezidiert mit christologischen und eschatologischen Argumenten, von denen sie meinen, dass sie die „naturrechtlich“ qualifizierten Argumente von der Schöpfung her überwiegen.

In der SE wird zuweilen der Eindruck erzeugt, als wäre der „Genderismus“ eine Bedrohung von außen, die in den Kirchen allenfalls im Modus der Anpassung eindringe. Verkannt wird hier freilich, dass es neben den außer-, post- oder anti-christlichem Gender-Konzepten auch einen Typus gibt, der (zumindest auch) theologisch argumentiert und dem darum auch eine Auseinandersetzung mit theologischen Mitteln geschuldet ist.

So heißt es etwa bei Isolde Karle:

Nicht zuletzt die Taufformel von Galater 3,28 führt in unmissverständlicher Klarheit vor Augen, dass in Christus die Unterscheidung „männlich–weiblich“ keine tragende Relevanz mehr hat, dass Christus vielmehr eine neue Identität jenseits kulturell etablierter dichotomer Klassifikations-schemata verleiht und von allen kulturell auferlegten Identitäts-zwängen und Hierarchisierungen befreit.<sup>7</sup>

Hier wäre es tatsächlich notwendig, die Diskussion aufzunehmen, inwiefern Galater 3,28 bei Paulus eben nicht – wie Karle und andere meinen – supersessionistisch zu verstehen ist, im Sinne einer Auflösung der Bedeutung der geschöpflichen Geschlechterdualität in eine amorphe Egalität hinein, sondern auf eine spezifisch *politische* Egalität zielt, was den vollen Zugang zu Gottes

neuer Bürgerschaft der Kirche angeht, innerhalb derer dann Mann wie Frau in ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität ihre Gaben einbringen.<sup>8</sup>

Ungeachtet der hier angezeigten christologischen Unterbelichtung der SE darf freilich konstatiert werden, dass sie ungeachtet der notgedrungenen Begrenztheit im Ausziehen argumentativer Fäden in vielerlei Hinsicht Anstöße offeriert, die theologisch weitergedacht werden können. Ein Beispiel: Am „Genderismus“ wird kritisiert, wie hier Freiheit (individueller Selbstbestimmung, auch im geschlechtlichen) zur Ersatzgröße für die Liebe gemacht wird, von der diese Ideologie nichts zu wissen scheint. Die SE zeigt, dass mit Freiheit und Liebe hier getrennt wird, was für das biblische Zeugnis elementar zusammen gehört, wenn die Ehe von Mann und Frau als jene Verbindung geschöpflichen Lebens beschrieben wird, die das Wesen des dreieinigen Gottes abbilden darf, der eben der in Freiheit Liebende ist (20–21). Im Sinne des Aufdeckens dieser Surrogats-Logik in den Genderideologien ließe sich, wie ich meine, weiter fragen, inwieweit auch die dort vielbeschworene „Diversität“ tatsächlich weniger gegen ein vermeintliches zwanghaftes Monopol (der „traditionellen“ Zweigeschlechtlichkeit und Ehe) steht, sondern vielmehr *an die Stelle von Alterität* tritt – einer substantiellen Alterität, wie sie dem geschöpflichen Leben in der radikalen (d.h. leiblich-seelischen) Verschiedenheit der Geschlechter als anspruchsvolle ethische Aufgabe für das Zusammenleben eingestiftet ist.

#### 4. „Irreguläre“ Ökumene

Die erstaunliche Rezeptionsgeschichte der SE weist sie als ein kleineres kirchengeschichtliches Ereignis aus, dessen ökumenische Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Diese Bedeutung ist zum einen durch die erreichte Breite von Zustimmung und Unterstützung angezeigt, welche die Erklärung mittlerweile weit über die ursprünglich anvisierte Klientel hinaus gewonnen hat. Diese Breite an Zustimmung aus sämtlichen Kirchenfamilien der Ökumene sowie die theologische Solidität der Erklärung lassen es denkbar erscheinen, dass sie für zukünftige Äußerungen zum Themenbereich innerhalb einzelner Kirchen, Kirchenbünde oder kirchlicher Verbände als Referenztext fungieren kann, auf den man sich positiv oder auch kritisch bezieht.

Gerade die erstaunliche Rezeptionsdynamik lässt freilich noch einen weiteren Aspekt her-

vortreten, der der SE eine Bedeutung verleihen könnte, die über ihren Stellenwert als Erklärung zu einem bestimmten Thema noch hinausreicht: als Paradigma einer neuartigen, aber verheißungsvollen Weise ökumenischer Verständigung, die sich mit dem Stichwort „irregulär“ umschreiben ließe. „Irregulär“ wäre hier neutral gebraucht und als Beschreibung eines Vorgangs zu verstehen, in dem sich Christen über Konfessionsgrenzen hinweg verständigen, um in bestimmten gesellschaftlich kontroversen Themenbereichen mit einer Stimme zu sprechen, auch ohne (oder jedenfalls nicht direkt) von ihren jeweiligen Kirchenleitungen autorisiert zu sein und ohne sich der regulären Kanäle, Foren und Institutionen ökumenischer Verständigung zu bedienen.

Eine solche „irreguläre“ Ökumene legt sich besonders dort nahe, wo es um Fragen geht, deren gesellschaftliche Sprengkraft so groß ist, dass sie auch innerhalb einzelner Konfessionen und kirchlicher Traditionen kontrovers diskutiert werden. Ein solcher Fall liegt zweifellos vor, wo es um die Frage der grundsätzlichen Bedeutung der Zweigeschlechtlichkeit für die christliche Ethik geht. Insbesondere im protestantischen Milieu hat sich hier eine große Verunsicherung breit gemacht. So dürfte es kaum überraschen, wenn evangelische Christen und Verbände, denen an biblischer Klarheit in diesen Fragen gelegen ist, und die sich diesbezüglich in manchen Regionalkirchen bereits in einer Minderheitenposition vorfinden, den Schulterchluss mit Christen aus anderen Kirchen suchen. Die gemeinsame Vergewisserung der über zwei Jahrtausende geltenden christlichen Standards vermag die Wahrnehmung der gegenwärtigen Auseinandersetzungen in der je eigenen Kirche zu verändern. Im Lichte dieser ökumenischen Vergewisserung wird dann auch erst recht sichtbar, wie provinziell gewisse Vorgänge und Vorgehensweisen in evangelischen Landeskirchen wirklich sind – wo man meint, durch (oftmals knappe) synodale Mehrheitsentscheidungen zu elementaren theologischen Fragen wie die der geschöpflichen Geschlechterdualität und den sich daraus ergebenden ethischen Folgen den geschichtlichen Konsens des ökumenischen Christentums so einfach aufkündigen zu können.

Wenn hier auf den „irregulären“ Charakter ökumenischer Verständigung abgezielt wurde, für den die SE beispielhaft ist, sollte freilich bedacht werden, dass die Übergänge zwischen formalisierter und nicht-formalisierter Ökumene durchaus fließend sind. Wie die Rezeptionsgeschichte der

Erklärung zeigt, haben sich auch ganze Kirchen die Erklärung zueignen gemacht, auch solche, die an der Ausarbeitung gar nicht unmittelbar beteiligt waren. Dies spricht zum Einen für die prinzipielle Permeabilität ökumenischer Prozesse, zum Anderen aber dafür, dass das Bewusstsein in den Kirchen lebendig ist, dass der heilige Geist tast-sächlich „weht wo er will“ (Joh. 3,8), und dass es darum auf die Bereitschaft ankommt, sein Wirken auch in unerwarteten Kontexten und irregulären Prozessen zu erkennen und anzuerkennen.

Dr Bernd Wannewetsch was Professor of Systematic Theology and Ethics in Oxford and Aberdeen, and Chair of the Society of the Study of Christian Ethics.

### Endnotes

- 1 Vgl. etwa das Apostolische Schreiben „Amoris Laetitia“, 2016, Ziffer 56.
- 2 „Die Gnostiker der Leibfeindlichkeit“. Interview mit Prof. Manfred Spieker, Tagespost 29.12.2016. <https://www.die-tagespost.de/feuilleton/forum/Die-Gnostiker-der-Leibfeindlichkeit;art345,174931>.
- 3 Werner Neuer, „Die Salzburger Erklärung – Vorgeschichte, Inhalt und bisherige Rezeption eines ökumenischen Dokuments zur ‚Ökologie des Menschen‘“, *Rivista Teologica di Lugano* (2016) 245–258.
- 4 <http://www.ikbg.net/pdf/Salzburger-Erklärung-englisch.pdf>.
- 5 Vgl. hierzu neuerdings: Manfred Spieker, *Gender-Mainstreaming in Deutschland* (Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2015); Christoph Raedel (Hrsg.), *Das Leben der Geschlechter. Zwischen Gottesgabe und menschlicher Gestaltung*; Ethik im Theologischen Diskurs 24 (Münster: LIT Verlag, 2017).
- 6 Isolde Karle, „Da ist nicht mehr Mann noch Frau.“ *Theologie jenseits der Geschlechterdifferenz* (Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2006); Marianne Heimbach-Steins, „... nicht mehr Mann und Frau“ (*Gal 3,28*). *Sozialethische Studien zu Geschlechterverhältnis und Geschlechtergerechtigkeit* (Regensburg: Pustet, 2009).
- 7 Karle, „Da ist nicht mehr Mann noch Frau“, 13.
- 8 Bernd Wannewetsch, *Political Worship. Ethics for Christian Citizens* (Oxford: Oxford University Press, 2006) 134–148.